

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr für die Gemeinde Attenkirchen

Bitte um kurze Beachtung:

Bei den Anhörungsterminen müssen Sie mit Wartezeiten rechnen. Es werden keine Zeitfenster vergeben.

Bei Fragen können Sie auch außerhalb der Anhörungstermine in Attenkirchen (Dienstag 05.05 sowie Mittwoch 13.05) in der VG Zolling zu den Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) vorbeikommen.

Folgendes wäre bei Antragstellung zu beachten:

Einen Antrag auf Einzelveranlagung müssen Sie nur stellen, wenn Sie der Meinung sein sollten, dass ihre tatsächlich eingeleiteten Flächen eine Eingruppierung in eine andere Stufe rechtfertigen (z.B. das Niederschlagswasser wird nur teilweise eingeleitet oder versickert auf dem Grundstück).

Ab einem Mindestrückhaltevolumen von 4 m³ können Sie je Zisterne/Sickerschächte mit Überlauf in das gemeindliche Entwässerungssystem den „Zisternenantrag“ abgeben, welcher unserem Schreiben beigelegt war.

ACHTUNG: Regentonnen können nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

- Zisterne mit Überlauf in das gemeindliche Entwässerungssystem
-nur einen Zisternenantrag stellen
(Bitte diese Zisterne nicht auf der Einzelveranlagung angeben oder abziehen)
- Zisterne ohne Überlauf in das gemeindliche Entwässerungssystem
-einen Antrag auf Einzelveranlagung stellen (mit Skizze, wo sich die Zisterne befindet und welche Flächen in diese eingeleitet werden)
In diesem Fall benötigen wir keinen Zisternenantrag
- Sonstige Flächen, die nicht in das gemeindliche Entwässerungssystem gelangen
-einen Antrag auf Einzelveranlagung stellen
Mit Skizze und Angabe, wohin diese sonstigen Flächen fließen
- Versickerungsfähiges Pflaster
-Antrag auf Einzelveranlagung mit Beilage des Zertifikats bezüglich Sickerfähigkeit des Pflasters und einer Bestätigung der ausführenden Firma, dass die Pflastersteine fachgerecht verlegt wurden.

Alle nötigen Formulare finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Attenkirchen unter Rathaus & Service → Formulare → Niederschlagswasser Attenkirchen.

Für weitere Auskünfte und Informationen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter des Bauamtes zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie diese bei Fragen.

Fr. Lohr	Tel.: 08167 6943-36
Fr. Huber H.	Tel.: 08167 6943-66
Fr. Dauer	Tel.: 08167 6943-27